

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Kreisverwaltung Teltow-Fläming • Am Nuthefließ 2 • 14943 Luckenwalde

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
des Kreistages des Landkreises
Teltow-Fläming

Dezernat I

Amt für Bildung und Kultur / Assistentin Dezernatsleitung I
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Auskunft: Frau Bastubbe
Zimmer: C3-0-13
Telefon: 03371 608-1102
Telefax: 03371 608-9070
E-Mail: Nicole.Bastubbe@teltow-flaeming.de *
Datum: 08. März 2018

fachliche Stellungnahme zur Petition des Abgeordneten Dirk Steinhausen: Endlich eine Oberschule mit gymnasialer Oberstufe für die Region

Vorbemerkung:

Herr Steinhausen hat als einzige Privatperson diese Petition unterzeichnet. Dieser Petition war keine Unterschriftsliste beigefügt, die deutlich macht, dass das Anliegen des Petenten von anderen Personen unterstützt wird. Da nicht ersichtlich ist, welche Personen noch hinter dieser Eingabe stehen, wird diese als Einzelpetition gewertet.

fachliche Stellungnahme:

Mit der eingereichten Petition soll der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming aufgefordert werden, die Kreisverwaltung damit zu beauftragen, alle behördlichen Schritte einzuleiten, um eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in den Nordgemeinden einzurichten.

Begründet wird diese Forderung unter anderem damit:

- „...es gibt eine extreme Schiefelage zwischen dem Angebot (im Landkreis Teltow-Fläming nur Dabendorf) und der Nachfrage für eine Oberschule mit gymnasialer Oberstufe.“
- „Bisher führte der große Ansturm auf die Gesamtschule in Dabendorf zu einer Auspendelsituation nach Berlin und in den Landkreis Potsdam-Mittelmark.“
- „die ...Schulentwicklungsplanung 2017 bis 2022 geht von 3 Mittelzentren...aus. Inzwischen sind es jedoch vier...“
- „Ein Großteil der Oberschulen im Norden hat fast 50 Prozent gymnasiale Empfehlungen.“
- „... Kannibalisierungseffekt der Oberschulen...“

Daneben wurden dem Amt für Bildung und Kultur Untätigkeit, schlechte Planung und auch das Leugnen von Entwicklungen vorgeworfen:

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

- „Zulange hat die Kreisverwaltunggeduldet, dass immer mehr Kinder außerhalb des Landkreises....beschult werden müssen.“
- „...den Landkreis auffordern endlich tätig zu werden“
- „...veraltete Landesprognosen“
- „Leider wurde diese Entwicklung vom Amt für Bildung immer geleugnet...“
- „...jedoch holt die Realität schlechte Planungen immer ein.“

Mit der Erarbeitung des Entwurfes für die Schulentwicklungsplanung 2017 bis 2022 wurde im Juni 2016 begonnen. Dabei wurde festgestellt, dass die Basisdaten des Landes zur Bevölkerungsentwicklung und daraus resultierend auch die Schülerzahlen ein Problem in der Betrachtung aufwiesen. Die Daten bezogen sich auf das Basisjahr 2013. In vielen Kommunen des Landkreises hatte die Realität aber schon die Zukunft eingeholt.

Der Landkreis Teltow-Fläming verfügt über keine eigene Erhebungsstelle. Im Rahmen des Bundesprogrammes „Bildung integriert“ wird aber ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement im Amt für Bildung und Kultur aufgebaut (Kreistagsbeschluss 5-3263/17-I). Über das Bildungsmonitoring werden erst dann eigene bildungsrelevante Daten oder Informationen zur Verfügung gestellt.

Deshalb hat das Amt für Bildung und Kultur einen enormen zusätzlichen Aufwand betrieben, um die reale Bevölkerungsentwicklung in der Planung entsprechend zu berücksichtigen. Es wurden die Einwohnerzahlen aller Kommunen der letzten fünf Jahre ermittelt, gewichtet und ein Mittelwert errechnet. Dieser wurde linear auf die zu prognostizierenden Jahre der Schülerzahlen angewendet. Hierauf hat das Amt für Bildung und Kultur seine Leserschaft in der *Integrierten Schulentwicklungsplanung des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum 1. August 2017 bis 31. Juli 2022* auch mehrfach hingewiesen, beispielsweise auf Seite 7 oder 21.

Seit Januar 2017 wurden zahlreiche Gespräche mit kreisangehörigen Schulträgern, den anderen Schulträgern und den Nachbarlandkreisen geführt. Für die Kommunen besteht aber keine gesetzliche Verpflichtung für Zuarbeiten. Hier war der Landkreis Teltow-Fläming also auf freiwillige Informationen angewiesen. Alle Zuarbeiten wurden während des Planungsprozesses in den Entwurf eingearbeitet. Mit allen Kommunen wurden das gesetzliche Benehmen am 28. März 2017 und das Einvernehmen durch Unterschrift hergestellt. Nur die Gemeinde Rangsdorf hat ihr Einvernehmen verweigert.

Ab April 2017 wurden die fachlichen Gremien - Kreisschulbeirat sowie alle Schulkonferenzen - angehört. Anschließend wurde der Entwurf überarbeitet und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 26. Juni 2017 die Schulentwicklungsplanung, die anschließend beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zur Genehmigung eingereicht wurde.

Der Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde hat am 10. November 2017 das Gespräch mit dem Landkreis gesucht, um die Voraussetzungen für die Errichtung einer Gesamtschule zu eruieren. Im Ergebnis hat die Stadt Ludwigsfelde eine externe Firma mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Der Landkreis unterstützt hier bestmöglich und hat zu einzelnen Themen bereits aktiv gearbeitet.

Vor diesem Hintergrund muss sich der Landkreis Teltow - Fläming, insbesondere das Amt für Bildung und Kultur, weder schlechte Planung, noch das Verleugnen von Entwicklungen und erst recht keine Untätigkeit vorwerfen lassen.

Zu den vorgetragenen Gründen des Petenten wird folgendermaßen Stellung genommen:

1. Der Landkreis Teltow-Fläming kommt seiner Verpflichtung nach und sorgt für die schulische Grundversorgung und ein ausgewogenes Bildungsangebot - auch im nördlichen Bereich des Landkreises.

Zur schulischen Grundversorgung gehört mindestens je eine Schulform von weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe I und II. Die gymnasiale Versorgung ist für die Schülerschaft vorzuhalten, die auch eine Berechtigung dafür besitzt.

Nach dem Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) und auch dem Entwurf des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion (LEP HR) ist die Tragfähigkeit von Schulangeboten von der potentiell nachfragenden Bevölkerung abhängig. Diese richtet sich dabei nach den Zahlen der Schülerschaft, den Schulraumkapazitäten und der Verwaltungsvorschrift des MBS über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb).

Die Grundversorgung wird im Raum Ludwigsfelde über das Gymnasium und das berufliche Gymnasium in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 gewährleistet.

Die Einrichtung des Bildungsganges in der gymnasialen Oberstufe mit berufsorientierten Schwerpunkten am OSZ wurde von der Landkreisverwaltung initiiert und vom Kreistag in seiner Sitzung am 15. Februar 2016 beschlossen. Seit September 2016 gibt es im Mittelzentrum Ludwigsfelde das Angebot für Schüler und Schülerinnen der Oberschulen, an das OSZ zu wechseln, das auch gut nachgefragt wird.

„Kapazitäten sind ausreichend vorhanden“, informierte der Schulleiter, Herr Janusch inzwischen die Öffentlichkeit. Mit Befremden reagierte er auf diese Petition, nachzulesen in der Ausgabe der Märkischen Allgemeinen Zeitung vom 15. Februar 2018.

Allerdings ist heute schon absehbar, dass die Sporthalle für den normierten Sportunterricht zu klein ist. Bei anhaltender Entwicklung muss mittelfristig mit baulichen Investitionen nachgesteuert werden, um einen geordneten Schulbetrieb aufrechterhalten zu können.

2. Es besteht kein großer Ansturm auf die Gesamtschule Zossen/Dabendorf.

Die Anzahl der Erstwünsche lag mit 117 im Schuljahr 2015/2016 und mit 127 im Schuljahr 2016/2017 unter der Kapazität von 135 Plätzen.

2016/2017 kamen bis zu 74 Prozent der Erstwünsche von Schülern und Schülerinnen aus der näheren Umgebung. Erst über den Zweitwunsch (200) erhöhte sich die Nachfrage signifikant.

Auch im Schuljahr 2017/2018 ist die Anzahl der Erstwünsche mit 112 deutlich unter der vorhandenen Kapazität geblieben. Selbst mit Stattgabe aller 9 Zweitwünsche wurde die Kapazität nicht voll ausgeschöpft. Belegt wurden insgesamt lediglich 126 Plätze.

Ob die Nachfrage zum Schuljahr 2018/2019 gestiegen ist, wird erst nach Abschluss des Übergangsverfahrens in die Jahrgangsstufe 7 (Ü7-Verfahren) und Auswertung der Daten vom Staatlich Schulamt Brandenburg an der Havel festgestellt werden können.

3. Die Gesamtschule Zossen/Dabendorf ist nicht der alleinige Grund für die Auspendelsituation nach Berlin oder Potsdam-Mittelmark.

Richtig ist, dass schuljährlich ein Anteil der Schülerschaft des Mittelzentrums Ludwigsfelde mit dem Ü7- Verfahren außerhalb des Landkreises beschult wird.

Für das aktuelle Schuljahr 2017/2018 beträgt dieser Anteil:

	Gesamtzahl Schüler/innen	Anteil in Zahlen	Anteil in Prozent
Großbeeren	65	41	63 %
Ludwigsfelde	152	26	17 %
Blankenfelde/Mahlow	198	19	10 %

Aus der **Gemeinde Großbeeren** pendeln die Schüler und Schülerinnen vorrangig:

- zur Gesamtschule Kleinmachnow (12)
- zum Gymnasium Teltow (11)
- zum freien Gymnasium Kleinmachnow (4)
- zum Gymnasium Stahnsdorf (3)
- zur Gesamtschule Steuben Potsdam (7)
- außerhalb von Brandenburg (4)

Alle anderen Auspendler/innen (jeweils 1-2) verteilen sich an:

- die Oberschule mit Grundschulteil Wilhelmshorst
- die Oberschule Mühlendorf
- die Oberschule mit Berufsvorbereitung Potsdam
- die Gesamtschule da Vinci Potsdam
- die Gesamtschule Drewitz
- das freie Gymnasium Babelsberg

Aus der **Stadt Ludwigsfelde** pendeln die Schüler und Schülerinnen:

- zur Gesamtschule Kleinmachnow (3)
- zur Gesamtschule Steuben Potsdam (8)
- zur freien Gesamtschule Babelsberg (4)
- zum freien Gymnasium Potsdam (3)
- zur Sportschule Frankfurt/Oder (1)
- zur Gesamtschule Drewitz (1)
- zur Gesamtschule da Vinci Potsdam (1)
- zum Gymnasium Stahnsdorf (2)
- außerhalb von Brandenburg (3)

Aus der **Gemeinde Blankenfelde/ Mahlow** pendeln die Schüler und Schülerinnen:

- zur Oberschule am Airport Schönefeld, Schönefeld (1)
- zur freien Gesamtschule Villa Elisabeth mit gymnasialer Oberstufe in Bestensee (1)
- zur Evangelische Schule Schönefeld – Gymnasium (2)
- zur Immanuel-Kant-Gymnasium, Teltow (1)
- zur Humboldt-Gymnasium, Potsdam (1)
- zur Katholischen Marienschule Potsdam, Gymnasium - anerkannte Ersatzschule (1)
- außerhalb von Brandenburg (12)

Die bisher vorliegenden Daten lassen keine klare Präferenz nach einer bestimmten Schulform erkennen, sondern eher nach der konzeptionellen Ausrichtung von Schulen. Es darf deshalb davon ausgegangen werden, dass es auch nach Errichtung einer Gesamtschule in Ludwigsfelde weiterhin Auspendler/innen geben wird.

Ob und wie sich der eingerichtete Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe mit berufsorientierten Schwerpunkten am OSZ in Ludwigsfelde auf das Anwahlverhalten

ausgewirkt hat, bleibt zu untersuchen, wenn die aktuellen Zahlen des Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel vorliegen. In diesem Zusammenhang wird auch die Anzahl der bisherigen Einpendler in den Landkreis Teltow-Fläming (50 Schüler bzw. Schülerinnen) aktualisiert werden können.

Zudem entscheiden letztendlich die Sorgeberechtigten, in welcher Schule ihr Kind beschult werden soll. Das Anwahlverhalten der Sorgeberechtigten wirkt sich damit auch auf die Entwicklung des Standortes einer weiterführenden Schule aus. Hierbei spielt sicher auch die besonders günstige Verkehrsanbindung zu den Schulen der Nachbarlandkreise eine wichtige Rolle.

4. Die Planungsbereiche der Schulentwicklungsplanung wurden an den vier Mittelzentren der aktuell gültigen Landesplanung, dem LEP B-B, ausgerichtet:
 - 1) **Jüterbog** - Stadt Jüterbog, Amt Dahme, Gemeinden Niedergörsdorf und Niederer Fläming
 - 2) **Luckenwalde** - Stadt Luckenwalde, Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Stadt Trebbin
 - 3) **Ludwigsfelde** - Stadt Ludwigsfelde, Gemeinden Blankenfelde-Mahlow und Großbeeren
 - 4) **Zossen** - Stadt Zossen, Gemeinde Am Mellensee, Stadt Baruth, Gemeinde Rangsdorf

Hierzu findet die Leserschaft zahlreiche Hinweise in der Schulentwicklungsplanung, beispielsweise auf Seite 12.

Erst im überarbeiteten aktuellen Entwurf des LEP HR ist die Rede von einem fünften Mittelzentrum im Landkreis Teltow-Fläming, nämlich Blankenfelde-Mahlow. Da sich dieser Entwurf aber noch im Beteiligungsverfahren befindet, haben alle Aussagen derzeit nur Entwurfscharakter und noch keine Gültigkeit.

Bei der Änderung von tatsächlichen oder rechtlichen Grundlagen ist die Schulentwicklungsplanung fortzuschreiben. Das ist insbesondere der Fall, wenn einerseits der LEP HR (mit fünf Mittelzentren) mit seinem Inkrafttreten den LEP B-B (mit vier Mittelzentren) ablöst oder die Errichtung eines Gesamtschulstandortes im Berliner Umland feststeht (vgl. § 102 Absatz 3 BbgSchulG).

Allerdings hat eine Ausweisung von Blankenfelde-Mahlow als fünftes Mittelzentrum keine zusätzlichen Auswirkungen auf die Bildungslandschaft des Landkreises Teltow-Fläming. Die Gemeinde weist seit langem die nach den Landesentwicklungsplänen erforderlichen Merkmale eines Mittelzentrums auf und wird dann nachträglich auf die bereits vorhandene funktionale Stufe gehoben.

5. Die Entwicklungen der aktuellen Schülerzahlen werden stetig mit den prognostizierten Daten abgeglichen. Hierfür werden regelmäßig die aktuellen Zahlen des Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel benötigt:
 - zu den aktuellen Schülerzahlen aus dem Ü7-Verfahren.
 - zu den fortgeschriebenen Anmeldezahlen aus dem Primarbereich
 - zu den erteilten Bildungsgangempfehlungen

Die Widerspruchsfrist für das Ü7-Verfahren endet in diesem Jahr beispielsweise am 1. Juli 2018. Eine Auswertung und Analyse der aktuellen Daten ist anschließend erst möglich.

6. Den Nachweis darüber, dass ein Großteil (der Schülerschaft) der Oberschulen im Norden zu fast 50 Prozent eine gymnasiale Empfehlung hat, bleibt der Petent schuldig.

Wie unter Nr. 1 bereits ausgeführt, gehört zur schulischen Grundversorgung mindestens je eine Schulform von weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe I und II.

Und die gymnasiale Versorgung ist für die Schülerschaft vorzuhalten, die auch eine Berechtigung dafür besitzt – in der Regel eine Bildungsgangempfehlung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife bzw. ein Nachweis über die bestandene Eignungsprüfung.

Sofern „berechtigte“ Schüler/innen also den Wunsch haben, ein Gymnasium zu besuchen, wird diesem auch regelmäßig nachgekommen.

Was genau der Petent hingegen mit der Aussage: „Kannibalisierungseffekt der Oberschulen auszuschließen“ zu verhindern sucht, erschließt sich leider nicht.

7. Dem Petenten werden nachfolgende Möglichkeiten aufgezeigt:

- Gemäß § 102 Absatz 4 BbgSchulG können die Kommunen auch einen eigenen Schulentwicklungsplan aufstellen. Hier ist das Benehmen mit dem Landkreis Teltow-Fläming herzustellen. Bisher hat noch keine der genannten Kommunen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.
- Schulträger können sich unter anderem zu Schulverbänden zusammenschließen. Im § 101 BbgSchulG sind die hierfür erforderlichen Voraussetzungen geregelt. Die Vorarbeiten im Rahmen der Prüfung eines neuen Schulstandorts im Mittelzentrum Ludwigsfelde lassen jedoch bislang nicht erkennen, wie der Weg beschritten werden soll.

Beschlussempfehlung:

Die Petition ist zurückzuweisen.

Freundliche Grüße


Wehlan